

Eidgenossen im Frieden lebten. Dagegen belehnte Herzog Friedrich den Freiherrn Ulrich von Brandis mit der Feste Marschlins (1462) und mit den Leuten und Gütern zu Malans (1467), welche Ulrich Benner, der Bogt von Freudenberg, vormals inne gehabt, und war österreichischer Bogt zu Feldkirch (1463).

Im Jahre 1462 entspann sich ein Krieg zwischen Pfalzgraf Friedrich und Ludwig von Baiern gegen den Markgrafen von Brandenburg, dem kaiserlichen Feldhauptmann, zu welchem der schwäbische Adel hielt. In diesem Krieg fiel Georg von Brandis und wurde Graf Georg von Sargans gefangen. Er mußte für seine Befreiung ein ansehnliches Lösegeld bezahlen, und um diese Summe aufzubringen, verkaufte er mit Vorbehalt lebenslänglicher Nutzung Ortenstein und was er im Domleschg besaß, seinem Schwiegervater Eberhard Truchseß von Waldburg.

Bischof Leonhard von Chur starb den 12. Juni 1458. Ihm folgte Ortlieb von Brandis, ein Bruder des Freiherrn Ulrich. Er regierte das Bistum 33 Jahre (1458—1491) und war ein standhafter Verfechter der Rechte des Hochstifts wie seines Hauses, dessen Zierde er war. Er war seit 1453 Domdekan gewesen, ward schon zwei Wochen nach dem Tode seines Vorgängers vom Domkapitel zum Bischof erwählt und schon im folgenden Monat vom Papste bestätigt. Er war erst 33 Jahre alt. An ihm hatte das Bistum einen ausgezeichneten Hirten. Kaiser Friedrich bestätigte ihm alle Hoheitsrechte und alle Bergwerke innerhalb des zum Hochstift gehörigen Gebietes (1459). Bischof Ortlieb dagegen verlieh dem Herzog das Schenkenamt und die Güter, welche derselbe als Graf von Tirol vom Bistum zu Lehen trug, nahm an dem Krieg, welchen die Eidgenossen auf Befehl des Papstes Pius II. gegen den Herzog führten, keinen Anteil, obwohl er von ihnen dazu eingeladen war; vielmehr suchte er, soviel ihm möglich war, den Frieden zu vermitteln.

Graf Georg von Sargans trat auf einmal mit Ansprüchen auf die Grafschaft Baduz gegen die Freiherrn von Brandis hervor. Die Grafen Heinrich und Hartmann von Baduz hätten bei ihrem Absterben, behauptete er, seinen Großvater zum Erben ihrer Güter eingesetzt und namentlich die Einlösung der Pfandschaft Baduz ausbedungen. Er begehre sonach die Einlösung. Dieses Begehren stellte er zu wiederholtenmalen an die Freiherrn. Aber diese schlugen es ihm ab und es entspann sich ein weitaussehender Streit, dessen Schlichtung einem Schiedsgericht übertragen wurde, das sich